

11010001001912

# Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von deutschen Staatsangehörigen

Heruntergeladen am 20.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_328191/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_328191/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11010001001912
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von deutschen Staatsangehörigen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von deutschen Staatsangehörigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländer, Familienzusammenführung, Ausländerbehörde, Niederlassungserlaubnis, Ausländeramt, Daueraufenthalt, Aufenthaltstitel, Ausländerabteilung, Aufenthalt, Visum, Aufenthaltsrecht, Ausländerrecht, Aufenthaltserlaubnis
Leistungstyp	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehepartner,</li> <li>• gleichgeschlechtliche Lebenspartner,</li> <li>• Elternteile und</li> <li>• Kinder</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.</li> <li>• Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung eines Bürgeramtes)</li> <li>• Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters</li> </ul> </li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer anerkannten Ehe oder eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft ist die persönliche Vorsprache von beiden Ehegatten/Lebenspartnern erforderlich. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Minderjährigen ist die persönliche Vorsprache der Familie (Eltern mit Kind) erforderlich.</li> <li>• Bitte wenden Sie sich für einen Termin über das Kontaktformular an das zuständige Referat im LEA (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").</li> </ul> </li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schicken Sie die Terminanfrage bitte möglichst 8 Wochen vor Ablauf des aktuellen Aufenthaltstitels.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Für die erste</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 100,00 Euro: Erwachsene</li> <li>• 50,00 Euro: Kinder und Jugendliche</li> <li>• 93,00 Euro: Erwachsene</li> <li>• 46,50 Euro: Kinder und Jugendliche</li> <li>• 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr</li> <li>• 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr</li> <li>• Für die Erstellung eines digitalen Passfotos am Selbstbedienungsterminal vor Ort: 6,00 Euro</li> </ul>
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von deutschen Staatsangehörigen